

Amtsblatt des Bistums Münster vom August 2026

Art. 128 Zur Priesterbruderschaft St. Pius X. und zum Umgang im Bistum Münster

Am 1. Juli 2026 fand in Écône/Schweiz die Weihe von vier Priestern der Priesterbruderschaft St. Pius X. zu Bischöfen ohne päpstliches Mandat und entgegen dem ausdrücklich erklärten Willen des Heiligen Vaters statt. Das Dikasterium für die Glaubenslehre hat mit Dekret vom 2. Juli 2026 festgestellt, dass die Geistlichen der Priesterbruderschaft St. Pius X. als Schismatiker und damit als exkommuniziert anzusehen sind (can. 1364 § 1 CIC). Zudem ermahnt das Dikasterium alle Gläubigen, sich der Teilnahme an Feiern und Aktivitäten der Priesterbruderschaft zu enthalten.

Vor diesem Hintergrund wird für das Bistum Münster Folgendes klargestellt:

Kleriker der Priesterbruderschaft St. Pius X. üben im Bistum Münster keinen offiziellen kirchlichen Dienst aus. Die von ihnen gespendeten Sakramente werden unerlaubt gespendet. Das durch Weiheträger der Priesterbruderschaft St. Pius X. gespendete Sakrament der Buße sowie die von ihnen assistierten Eheschließungen sind ungültig.

Es ist nicht gestattet, Mitgliedern der Priesterbruderschaft St. Pius X. kirchliche Gebäude, Kirchen, Kapellen, Pfarrheime oder sonstige kirchliche Räume für Gottesdienste, Sakramentspendungen, Andachten, Vorträge oder sonstige Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

Den Gläubigen wird dringend davon abgeraten, an liturgischen Feiern oder sonstigen Veranstaltungen der Priesterbruderschaft St. Pius X. teilzunehmen.

Gläubige, die eine Feier der heiligen Messe in der Liturgie des Vetus ordo wünschen, werden gebeten, die bestehenden Angebote in der St. Aegidii-Kirche der Pfarrei St. Lamberti in Münster, der Kerzenkapelle der Pfarrei St. Marien in Kevelaer und bei der Petrusbruderschaft in Recklinghausen wahrzunehmen.

Münster, 10.07.2026

L.S. + Dr. Heiner Wilmer SCJ
Bischof von Münster

Sarah Röser
Bischöfliche Notarin
AZ: R 712